Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Tiefbau
GB III

24.10.2023

V152/23

Vorlage

an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Ortsrat Offleben

Übernahme der Straßenbaulast von Kreisstraßen in den OD Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben

Die Stadt Helmstedt ist Baulastträger für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten. Die Zuständigkeit gilt sowohl für den Kernstadtbereich wie auch für die Ortsteile der Stadt. Durch die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt sind neben Büddenstedt auch die Ortsteile Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben zum Stadtgebiet der Stadt Helmstedt hinzugekommen.

Während die Kreisstraße 63 in Büddenstedt keinen Bereich einer Ortsdurchfahrt berührt, haben Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben jeweils Anteile von Ortsdurchfahrten an der K 21 und der K 22.

Gemäß 43 (3) NStrG wechselt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten, für den Fall, dass Gemeindegrenzen geändert werden, wenn sie bisher einem Landkreis oblag mit Beginn des dritten Haushaltsjahres nach dem Jahr der Gebietsänderung.

Bereits 2020 haben der Landkreis und die Stadt Verhandlungen über den Übergang der Straßenbaulast aufgenommen. Dabei wurde insbesondere die Frage der Höhe der Ablösesumme für unterlassene Unterhaltung für die zu übertragenden Straßenabschnitte thematisiert.

Der Landkreis hat in Reinsdorf und Hohnsleben in diesem Jahr noch teilweise Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Die durch die Stadt zu übernehmende Gesamtabschnittslänge beträgt 2.241 Meter.
Für diese Gesamtabschnittslänge ist eine Ablösesumme für unterlassene Unterhaltung in Höhe von **200.000 EURO** ermittelt worden, die der Landkreis der Stadt zum Übergang der Straßenbaulast am 31.12.2023 überweisen wird.

Die Vereinbarung nebst Anlagen, in denen die vom Wechsel der Straßenbaulast betroffenen Straßenabschnitte der Ortsdurchfahrten dargestellt sind, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Übergang der Straßenbaulast für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 21 und 22 in Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben vom Landkreis Helmstedt zur Stadt Helmstedt erfolgt zum 01.01.2024.

Für die teilweise unterlassene Unterhaltung zahlt der Landkreis Helmstedt der Stadt Helmstedt als Ablösesumme einen einmaligen Betrag von 200.000 EURO zum 31 12.2023.

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Vereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt zur Übergabe der Straßenbaulast gemäß § 43 (3) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 21 und 22 in Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben

Die Stadt Helmstedt ist Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten auf der Grundlage des § 43 (4) des NStrG. Durch die Eingemeindung der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt sind Büddenstedt, Reinsdorf, Hohnsleben und Offleben zu Ortsteilen der Stadt Helmstedt geworden. Damit wechselt gemäß § 43 (3) NStrG die Baulast für die Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen 21 und 22 in Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben vom Landkreis Helmstedt zur Stadt Helmstedt.

Dazu vereinbaren die Stadt und der Landkreis Helmstedt folgendes:

1. Der Übergang der Straßenbaulast erfolgt zum 01.01.2024

2. Für die teilweise unterlassene Unterhaltung zahlt der Landkreis Helmstedt der Stadt Helmstedt als Ablösesumme einen einmaligen Betrag von 200.000 EURO.

3. Die Zahlung der Ablösesumme erfolgt zum 31.12.2023.

Die Strecken der vom Übergang der Straßenbaulast betroffenen Ortsdurchfahrten sind in den als Anlage beigefügten Karten für Offleben, Reinsdorf und Hohnsleben dargestellt.

Helmstedt, den	Helmstedt, den
---	---
Stadt Helmstedt	Landkreis Helmstedt

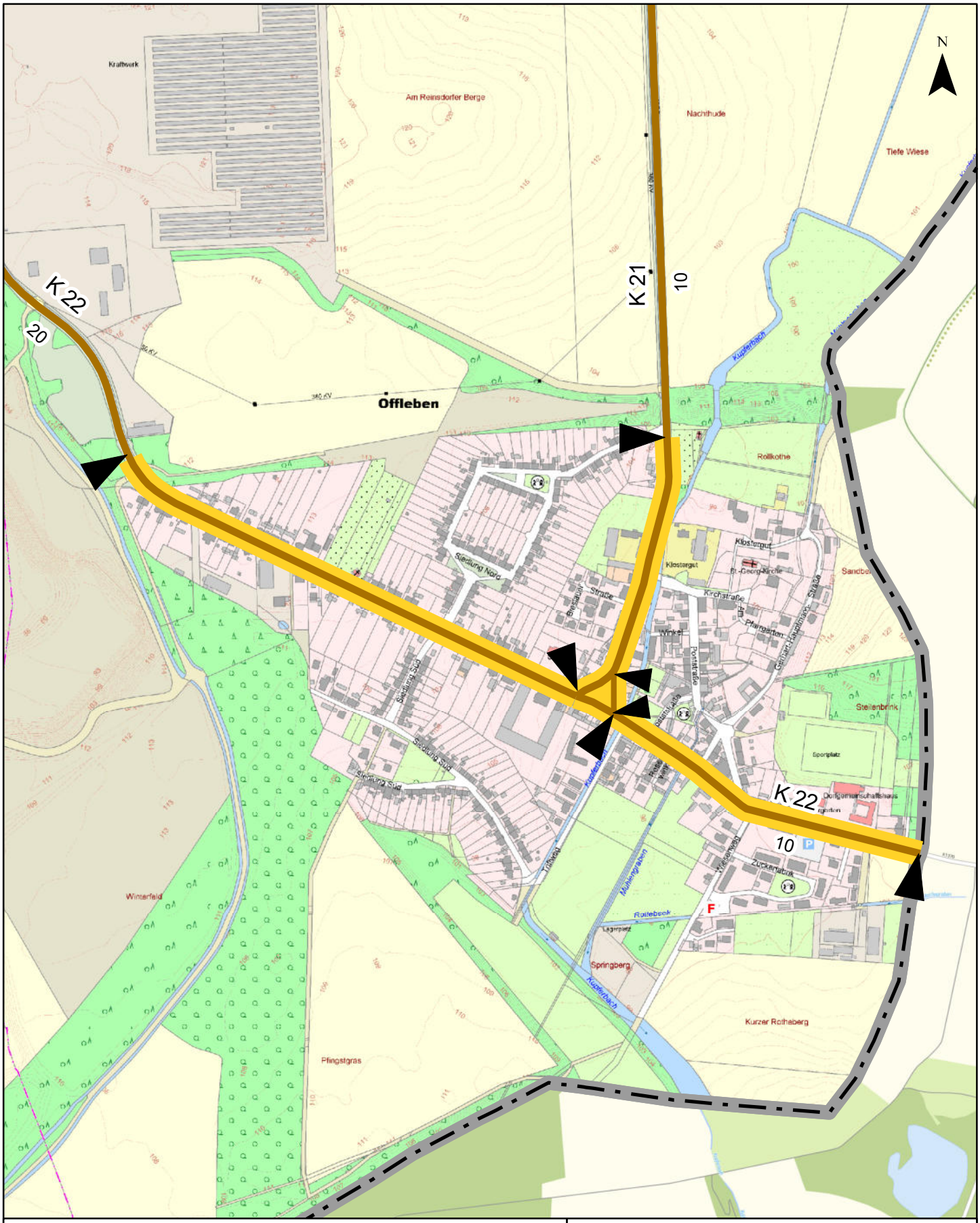

Strassenbaulast Stadt Helmstedt ab 01.01.2024

OD Offleben

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, GB Tiefbau

Maßstab: 1: 7.500

K 21, Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 420
K 21, Abschnitt 10, Ast AB von Stat 0 bis Stat 67
K 22, Abschnitt 10 von Station 0 bis Station 562
K 22, Abschnitt 20 von Station 0 bis Station 747

Quelle: Geofachdaten NLStBV, © 2023;
© GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018

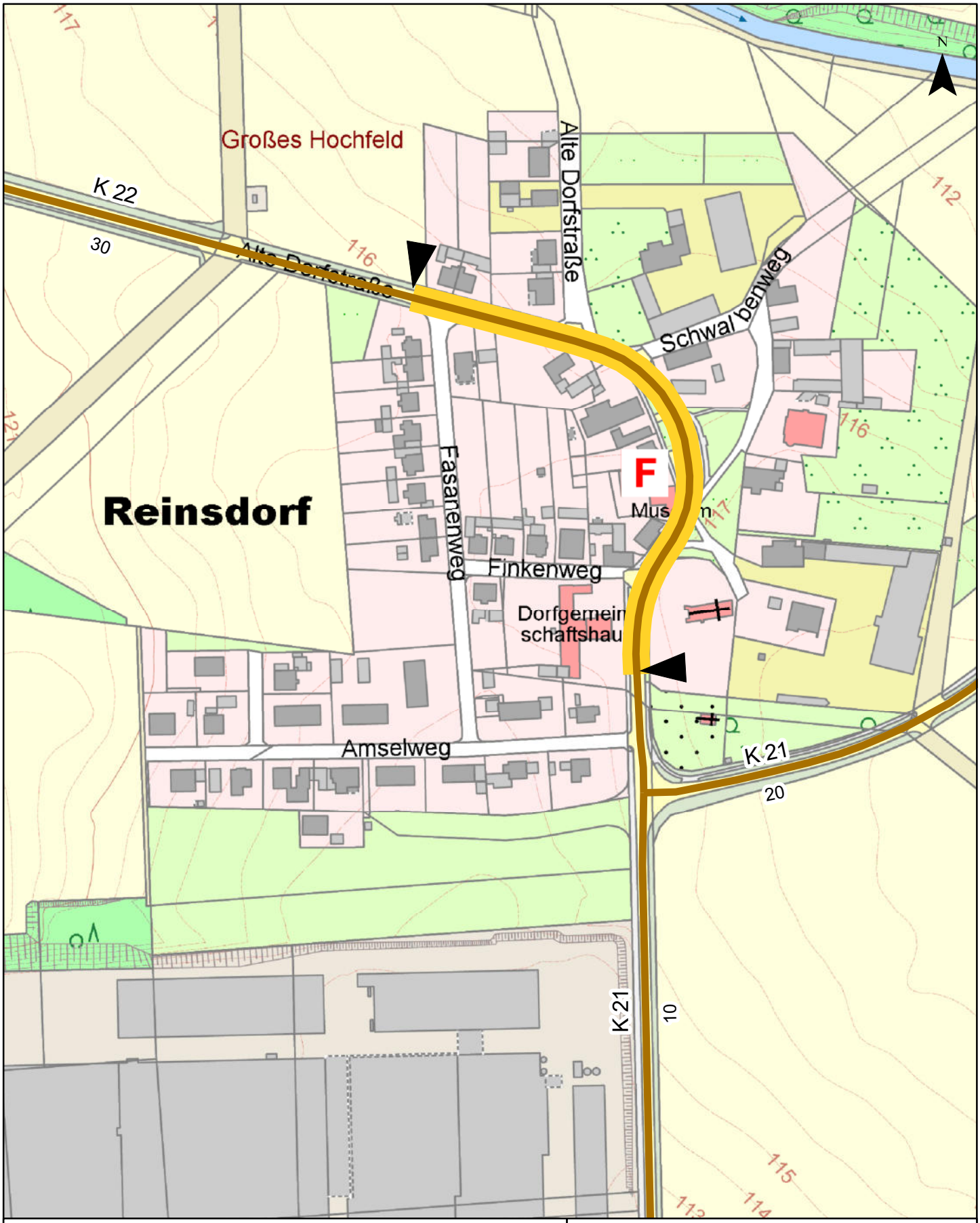

Strassenbaulast Stadt Helmstedt ab 01.01.2024

OD Reinsdorf

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, GB Tiefbau

Maßstab: 1: 2.500

K 22, Abschnitt 30 von Station 1215 bis Station 1493

Quelle: Geofachdaten NLStBV, © 2023;
© GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018

Strassenbaulast Stadt Helmstedt ab 01.01.2024

OD Hohnsleben

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, GB Tiefbau

Maßstab: 1: 2.500

K 21, Abschnitt 10 von Station 1156 bis Station 1323

Quelle: Geofachdaten NLStBV, © 2023;
© GeoBasis-DE / BKG (2023) CC BY 4.0
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2018